
983/J XXIII. GP

Eingelangt am 19.06.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend

betreffend „Trinkwasserqualität - Hausbrunnen - Untersuchungen 2006“

Mit der AB 4322/XXII.GP vom 07.08.2006 wurden zur Anfrage 4339/J ausführlich die Fragen beantwortet. Aus systematischen Gründen werden bei dieser Anfrage ähnliche Fragen wieder gestellt, um die Zahlen für 2006 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. Haben sich im Jahr 2006 aus Sicht des Ressorts Änderungen in den Antworten zu den Fragen 1 - 8 in der Anfrage 4339/XXII.GP ergeben (siehe auch 1.1. -1.9.)? Wenn ja, welche?

1.1. Wie viele Hausbrunnen (Einzelversorgungsanlagen) gibt es in Österreich (Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern)? Wenn diese nicht erfasst sind, ist Ihnen eine Schätzung bekannt?

1.2. Wie oft wurden periodische Überprüfungen dieser Hausbrunnen aufgrund bestehender gesetzlicher Bestimmungen im Jahr 2006 vorgenommen (Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern)? Welche konkreten Ergebnisse gab es bei den jeweiligen Untersuchungen (Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?

- 1.3. Sehen Sie zur Hebung bzw. Sicherung der Wasserqualität in Einzelwasserversorgungsanlagen zurzeit einen legislatischen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
- 1.4. Sehen Sie grundsätzlich einen Handlungsbedarf in der Vollziehung des Bundes bzw. der Länder (mittelbare Bundesverwaltung etc.), um die Qualität von Trinkwasser (Wassergüte) in Hausbrunnen (Einzelwasserversorgungsanlagen) in Österreich zu verbessern? Wenn ja, welchen? Wenn nein, weshalb nicht?
- 1.5. Haben Sie im Jahr 2006 in dieser Frage auch mit den jeweils zuständigen Stellen der Landesregierungen (Landeshauptmann/hauptfrau) bereits Kontakt aufgenommen? Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche? Wenn nein, werden Sie zu diesen Fragen und Problemen mit den jeweils zuständigen Stellen der Landesregierung Kontakt aufnehmen? Falls nein, weshalb nicht ?
- 1.6. Worin liegen aus Ihrer Sicht die Hauptprobleme für die Einhaltung der notwendigen und vorgeschriebenen Wasserqualität aus Hausbrunnen?
- 1.7. Welche Maßnahmen wären zur Behebung dieser bekannt gewordenen Mängel (z.B. Nitratbelastung), aus Sicht ihres Ressorts, notwendig?
- 1.8. Trinkwasser aus Hausbrunnen unterliegt in der Regel keiner behördlichen Kontrolle. Halten Sie das im Lichte der bekannten Probleme für änderungswürdig?
- a.) Wenn ja, in welcher Form sollte eine Änderung erfolgen?
 - b.) Wenn nein, weshalb sehen Sie keinen Handlungsbedarf?
 - c.) Halten Sie das Prinzip der Eigenkontrolle der Hausbrunnenbesitzer weiterhin für sinnvoll?
- 1.9. Halten Sie nun eine generelle - behördliche - Bestandsaufnahme des Zustandes von Hausbrunnen und der Qualität von Trinkwasser aus Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) aus gesundheitspolitischen Gründen für Österreich für sinnvoll und notwendig? Wenn nein, warum nicht?

2. Wurden auch 2006 bundesweite Schwerpunktkaktionen betreffend Wasserqualität und mikrobiologische Mängel bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen) durchgeführt?
Wenn nein, warum nicht? Wenn ja:
 - a) Wie viele Proben wurden bei dieser Schwerpunktkaktion gezogen?
 - b) Wo wurden diese Proben gezogen (Auflistung auf Bundesländer und einzelne Bezirke)?
 - c) Welche Untersuchungen (Parameter) wurden bei diesen Schwerpunktkaktionen durchgeführt?
 - d) Wie lauten die konkreten Ergebnisse (Auflistung auf Bundesländer und einzelne Betriebe)?
 - e) Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus den vorliegenden Ergebnissen?
 - f) Sehen Sie in den Ergebnissen aus Ihrer Sicht einen Handlungsbedarf?Wenn ja - wie sieht dieser aus?
Wenn nein - weshalb nicht?
(Ersuche in der Beantwortung jeweils Aufschlüsselung auf die Bundesländer)
3. Wer führte die Untersuchungen (Analysen) bei diesen Schwerpunktkaktionen des Gesundheitsministeriums durch?
4. Wird auch 2007 eine derartige Schwerpunktkaktion durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Ergebnisse liegen bislang vor? Falls noch keine Ergebnisse vorliegen, wann ist mit diesen zu rechnen?
5. Welche Kontroll- und Analyseergebnisse über Hausbrunnen von den Lebensmittelaufsichtsorganen liegen für das Jahr 2006 vor (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
6. Welche Maßnahmen wurden 2006 durchgeführt bzw. sind 2007 geplant, um die Eigenkontrolle der Hausbrunnenbesitzer bzw. Hausbrunnennutzer zu erhöhen?
7. Welche Verpflichtung von Hausbrunnenbetreibern (Wasserversorgungsanlagen) in bäuerlichen Betrieben zum Reinigen (z.B. Milchbetriebe) gibt es?

8. Wie viele Hausbrunnen - deren Trinkwasser im Rahmen einer Beherbergung oder Verköstigung Gästen angeboten wird - wurden 2006 durch Lebensmittelaufsichtsorgane auf Sicherheit, Hygiene Verkehrsfähigkeit etc. kontrolliert?
9. Was war das Ergebnis dieser Kontrollen und Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
10. Wurden durch Ihr Ressort 2006 gegenüber dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Maßnahmen zur Hebung der Grund- bzw. Trinkwasserqualität von Wasser aus Hausbrunnen angeregt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?
11. Welche lebensmittelrechtlichen Maßnahmen können sie nach der geltenden Rechtslage als ressortzuständige Bundesministerin veranlassen, wenn es sich bei Verunreinigungen im Wasser von Hausbrunnen um flächendeckende Verunreinigungen wie z.B. erhöhte Nitratwerte oder Bakterien handelt? Welche diesbezüglichen Maßnahmen können vom Landeshauptmann/Landeshauptfrau veranlasst werden?
12. Liegen entsprechende Daten vor? Welche und wie viele diesbezüglicher Maßnahmen wurden von ihnen bzw. ihren Ressort 2006 veranlasst? Welche von den Landeshauptleuten/Landeshauptfrauen?
13. Welche Behörden können die Schließung (Sperrung) eines Hausbrunnen bei Vorliegen bau- oder installationstechnischer Mängel bzw. aus gesundheitlichen Gründen veranlassen (gleichgültig ob es sich um bewilligter oder beiwilligungsfreier Grund- und bzw. Quellwassernutzung handelt)
 - a) bei verseuchten oder mit Schadstoffen (z.B. Atrazin, Nitrat) belastetem Wasser für den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf
 - b) bei verseuchten oder mit Schadstoffen belastetem Wasser, das lebensmittelrechtlich in Verkehr gebracht wird?
 - c) Bei bau- oder installationstechnischen Mängeln?
14. Unter welchen Voraussetzungen bzw. wann kann die zuständige Lebensmittel- oder Sanitätspolizei eine Schließung (Sperrung) von Hausbrunnen veranlassen?

15. Können auch zusätzliche Maßnahmen (z.B. Einbau von Entkeimungsanlagen) verlangt werden?
16. Wie viele Hausbrunnen mussten durch die jeweils zuständigen Behörden 2006 gesperrt werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Wie viele bereits im Jahr 2007?
17. Wie sieht das aktuelle Krisenkonzept des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen für die betroffene Bevölkerung aus, wenn das Quell- bzw. Grundwasser die Hausbrunnen versorgen versiegt bzw. Hausbrunnen aus baulichen oder gesundheitspolitischen Gründen gesperrt werden müssen (z.B. Trockenperiode)?
18. Wie oft musste im Jahr 2006 ein Notfallplan zum Schutz vor unmittelbaren oder mittelbaren Risiken für die menschliche Gesundheit erstellt werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
19. Wie oft wurden im Jahr 2006 Hausbrunnen aufbauliche und installationstechnische Mängel überprüft (Anzahl der überprüften Hausbrunnen und Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
20. Welches Ergebnis erbrachten diese Überprüfungen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
21. Wie sah die gezogene Probenanzahl für Trinkwasser und abgefüllte Wässer im Jahr 2006 aus?
22. Welches konkrete Ergebnis erbrachten die Untersuchungen im Jahr 2006?
23. Wie sieht die Probenanzahl für Trinkwasser und abgefüllte Wässer im Jahr 2007 aus?
24. Welches Ergebnis erbrachten die bereits in diesem Jahr vorgenommenen Überprüfungen?
25. Weshalb musste die Mineralwasser- und Quellwasserverordnung geändert werden?